BESCHLUSS

des

Landesvorstandes vom 08. Juli 2002

Seite 1

1 2

Jugendkriminalität an der Wurzel bekämpfen

Die F.D.P. betrachtet die steigende Zahl jugendkrimineller Übergriffe mit zunehmender Sorge. Das Problem der Jugendkriminalität hat mittlerweile die Arbeitslosigkeit als Hauptproblem in der Wahrnehmung der Bevölkerung abgelöst.

 Für uns Liberale steht fest: Jugend- und Kinderkriminalität muss an der Wurzel bekämpft werden, in den Familien, in den Verantwortungsgemeinschaften, in den Gemeinden. Prävention geht für Liberale immer vor Repression. Wir lehnen daher auch die von der Union vielfach geforderte Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze von 14 auf 12 Jahre strikt ab.

Gleichwohl halten wir eine Reaktion des Staates auf die von Kindern begangenen Normverletzungen für unabdingbar. Die Verharmlosung von "kleineren Delikten" wie Ladendiebstahl und Schwarzfahren – wie von rot-grün gefordert – lehnen daher ebenso ab. Es hat zwar keinen Sinn, Jugendliche vorschnell zu kriminalisieren. Allerdings muss ihnen deutlich die gelbe Karte gezeigt werden. Das Erwischt werden – als erster heilsamer Schock – muss daher spürbar gestaltet werden.

Daher fordert die F.D.P. den folgenden Maßnahmenkatalog:

Prävention statt Repression: Bei der Prävention sind alle gefordert, insbesondere Eltern und Schulen. Das größte Problem der Jugendkriminalität ist, dass zu spät und zu wenig konzeptionell eingegriffen wird. Die effektivste Präventionsarbeit finden in den kommunalen Jugendeinrichtungen statt. Diese Arbeit muss gestärkt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit in Kirchen, Sportverbänden und in der freien Jugendarbeit ist von herausragendem Wert und daher besonders zu stützen und zu fördern.

 Familien stärken: Kinder aus intakten Familien werden nur in seltenen Fällen kriminell, wobei andererseits das Problem der Überbehütung ein wesentlicher Auslöser für Jugendkriminalität sein kann. Liberale betrachten daher eine Politik für die Familie als wichtigsten Schritt gegen Jugendkriminalität. Weil die Betreuungsleistung der Eltern von unschätzbarem Wert für die Gesellschaft insgesamt ist, sollte auch das kommunale Betreuungsangebot für Eltern verbessert werden. Entgegen mach landläufiger Meinung, sind die pädagogischen, psychologischen und gesundheitlichen Kenntnisse von Eltern extrem ausbaufähig. Hier könnten Volkshochschulen zum wichtigen Baustein im Kampf gegen Jugendkriminalität werden.

Kindergärten und Schulen in die Pflicht nehmen: In den öffentlichen Einrichtungen der ersten Lebensjahre sowie in der Schule muss stärkere Sensibilität für normabweichendes Verhalten von Kindern entwickelt werden. Bei gefährlichem Fehlverhalten von Kindern sollten qualifizierte Kräfte (Pädagogen) den Kontakt zum häuslichen Umfeld des Kindes herstellen und ggf. Maßnahmen einleiten. Grundsätzlich gilt: Die Schule ist nach wie vor die zentrale pädagogische Institution unserer Gesellschaft. Sie erreicht fast alle Kinder und Jugendlichen. Schule darf sich daher nicht auf die reine Vermittlung von Wissensinhalten beschränken. Sie muss ihren komplexen Sozialerziehungsauftrag annehmen und gestalten.

Kooperation aller Beteiligten: Wo Eltern, Nachbarn, Lehrer und andere mit Gewalt von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden, reicht es nicht aus, lediglich die Frage nach der Zuständigkeit zu stellen. Alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten sind aufgefordert, zu reagieren. Notwendig sind Netzwerke u.a. zwischen Schulen, Jugendämtern, Jugendarbeit und Nachbarschaftsheimen. Die Präventionsarbeit muss Institutionen übergreifend erfolgen. Dabei kommt es auf eine viel bessere Koordination an, die idealer weise sogar kostenneutral ist. Der Datenaustausch zwischen Jugendamt und Polizei muss erweitert und vereinfacht werden. Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendbehörden sollten ihre Arbeit zumindest teilweise auch räumlich unter ein Dach legen.

BESCHLUSS

des

Landesvorstandes vom 08. Juli 2002

Seite 2

Keine Herabsetzung der Strafmündigkeit: Die jungen Täter vom Gesetz her früher zu kriminalisieren ist nicht zielführend. Allerdings ist frühes Eingreifen ohne Verwendung des Strafrechts nötig. Es darf nicht zugewartet werden, bis die Kinder endlich 14 sind und die Strafjustiz tätig werden kann. Statt dessen ist frühes konzertiertes Handeln unabdingbar. Dabei ist auch über angemessene Reaktionen nachzudenken, mit denen Über-zwölfjährige als Buße rechnen müssen für Gesetzesverstöße, für die sie als Vierzehnjährige bestraft würden.

Keine Bagatellisierung von Delikten: Wer Delikte wie Schwarzfahren oder Ladendiebstahl legalisiert (z.B. um die Justizbehörden zu entlasten) der unterhöhlt den Rechtsstaat und verhindert jegliches Rechtsbewusstsein bei Jugendlichen von Beginn an.

Verfahren beschleunigen: Die Verfahrenserledigung muss deutlich zeitnäher auf das kriminelle Verhalten erfolgen. Die augenblicklichen Verfahren sind zu langwierig. Sozialarbeit und Polizei müssen deutlich besser als bisher zusammenarbeiten. Verwaltungstechnische Reibungsverluste müssen zugunsten eines schnellen Verfahrens abgebaut werden.

Mehr Befugnisse für die Polizei: Der Polizei als erster Instanz vor Ort müssen mehr Befugnisse eingeräumt werden. Das unmittelbar auf eine Tat folgende erzieherische Gespräch durch die Polizeibeamten darf nicht unterschätzt werden. Die Polizei muss direkt ermahnen können.

Die Strafe muss der Tat auf dem Fuß folgen: Eine Einstellung nach § 45 des Jugendgerichtsgesetzes, besonders im mehrfachen schriftlichen Verfahren, ist uneffektiv. Der erzieherische Effekt der Androhung von Konsequenzen wird nicht erreicht, wenn diese Konsequenz nicht auf dem Fuß folgt. Am allerwichtigsten hierbei ist die Ermahnung der Polizei unmittelbar nach der Tat

Personal besser qualifizieren: Die Polizei braucht im Einsatz gegen die Jugendkriminalität mehr und besser qualifiziertes Personal. Ein besonderes Gewicht muss dabei auf die sozialwissenschaftliche Fortbildung der Polizeibeamten gelegt werden. Hierzu gehört auch die Supervision für Polizeibeamte, die gegenwärtig mit der Problemverarbeitung allein gelassen werden.

Konsequente Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik: Eine gute Ausbildungschance gibt jedem Jugendlichen und Herawachsenden eine Zukunftsperspektive. Beruf und Ausbildung schaffen gesellschaftliche Integration und die ist die beste Kriminalitätsprävention. Der Schwerpunkt dieser Bemühungen sollte in Wohnvierteln liegen, in denen bisher zu wenig in soziale Infrastruktur investiert wurde.

Das zunehmende Schwinden der Worte und Normen für das Zusammenlegen in unserer Gesellschaft betrachtet die FDP mit großem Bedenken.

39 I 40 6

Einen entscheidenden Beitrag zu der Verankerung solcher ethischen Normen haben stets die etablierten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geleistet.

Die FDP erkennt diesen Beitrag ausdrücklich an und fordert darum die Sicherung nicht nur des christlichen, sondern auch des islamischen Religionsunterrichts an allgemeinbildenden Schulen.

 Keine Sonderrechte für rechts- oder linksextreme jugendliche Gewalttäter: Wer Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund begeht, für den gelten die o.g. Forderungen in gleicher Weise. Eine Sonderbehandlung gibt den Tätern in gewisser Weise auch das Gefühl, etwas besonderes zu sein – dies ist auszuschließen. Allerdings sollten sich im Zuge des Betreuung besondere Maßnahmen der politischen Bildung anschließen.

Jugendstrafvollzug reformieren: Es gibt eine steigende Zahl von gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen. Die vollen Jugendvollzugsanstalten sprechen eine deutliche Sprache. Liberale halten den Jugendstrafvollzug für eine notwendige Einrichtung. Benötigt werden allerdings insbesondere Einrichtungen deren Konzept stärker auf den Bereich Sozialverhalten und Anti-Agressionstraining orientiert ist.